

Schulverband Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Nadine Frömter

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Schulverband Müssen

Datum

28.11.2019

Beratung:

Begrenzung der Aufnahmemöglichkeit zum Schuljahr 2021/2022

Bereits zum Stand am 24.10.2019 zur letzten Schulverbandsversammlung lagen 55 Anmeldungen für das nächste Schuljahr 2020/2021 vor. 28 Schülerinnen und Schüler von diesen 55 Anmeldungen kommen aus dem Schulverband Müssen. Die restlichen 27 Kinder sind Gastschüler.

Die Grundschule Müssen hat entsprechend der beschlossenen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für das Schuljahr 2017/2018 mit einer Aussicht bis zum Schuljahr 2023/2024 für das Schuljahr 2020/21 mit einer prognostizierten Schülerzahl von 33 Kindern in der ersten Klasse gerechnet. Diese Prognose wurde mit den vorliegenden Anmeldezahlen weit übertroffen.

Die Schule hat 7 Klassenräume zur Verfügung. Ein weiterer Raum, der durch die Gemeinde Müssen zur Verfügung gestellt wird, ist der Naturkunderaum. Daraus ergibt sich höchstens eine Zweizügigkeit für die Schule.

Die Festsetzung der Aufnahmemöglichkeiten ist im § 24 Abs. 1 des SchulG geregelt. Danach kann die Schulaufsichtsbehörde nach Anhörung des Schulträgers die Aufnahmemöglichkeiten festsetzen. Für den Fall der Überschreitung der Aufnahmemöglichkeiten hat die Schulleitung unter Einbeziehung der Schulkonferenz Aufnahmemerkmale zu definieren. Hier sei auf den Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 21. November 2011 - III 14 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 322) verwiesen, der Empfehlungen für die Festlegung von Aufnahmemerkmale gibt.

Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten besteht keine Möglichkeit mehr 2 Klassen pro Jahrgang (Klasse 1 – 4) aufzunehmen.

Beschlussempfehlung:

Der Schulverband Müssen beschließt, die Beantragung der Festsetzung der Aufnahmemöglichkeiten auf insgesamt 8 Klassen ab dem Schuljahr 2021/2022 aufgrund der räumlichen Gegebenheiten.